
Dokument: Globale allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertiv-Partnerprogramms („VPP-AGB“)

Datum: 31. Juli 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertiv-Partnerprogramms („VPP-AGB“)

1. Der Reseller hat diese Geschäftsbedingungen des Vertiv-Partnerprogramms (des „Programms“) sowie die Programmrichtlinien und -verfahren, die bei entsprechender Gelegenheit von Vertiv implementiert oder geändert und dem Reseller mitgeteilt werden können, gelesen und verstanden und erklärt sich damit einverstanden, an diese gebunden zu sein. Dem Reseller ist bekannt, dass die Teilnahme am Programm nur zugelassenen Unternehmen („Resellern“) offensteht, die Vertiv-Produkte („Produkte“) an Endnutzer weiterverkaufen.
2. Bestimmte Informationen im Zusammenhang mit diesen VPP-AGB und dem Programm, einschließlich unter anderem der Preisgestaltung, sind vertraulich. Alle vertraulichen Informationen (i) dürfen ausschließlich für die Zwecke des Programms verwendet werden, (ii) dürfen nicht für andere Gründe oder Zwecke verwendet werden und (iii) dürfen vom Reseller an niemanden verteilt, offengelegt oder verbreitet werden, ausgenommen seine Mitarbeiter und Beauftragten, die diese vertraulichen Informationen kennen müssen, die direkt mit dem Programm zu tun haben, die über deren vertraulichen Charakter informiert wurden und an eine Geheimhaltungsvereinbarung mit Verpflichtungen gebunden sind, die nicht weniger restriktiv sind als die hier angegebenen. Der Reseller muss angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Geheimhaltung der vertraulichen Informationen zu schützen und ihre Offenlegung und unbefugte Nutzung zu vermeiden. Der Reseller darf während seiner Teilnahme am Programm und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren danach keine vertraulichen Informationen preisgeben. Der Reseller muss die Nutzung vertraulicher Informationen einstellen und alle vertraulichen Informationen, die er in seinem Besitz hat, nach Beendigung seiner Teilnahme am Programm zurückgeben.
3. Das Programm umfasst Schulungsprogramme für Reseller. Der Reseller sollte seine Mitarbeiter, die am Weiterverkauf von Produkten beteiligt sind, anhalten, Schulungsmaterial zu nutzen und Schulungsprogramme zu absolvieren.
4. Dem Reseller ist bekannt, dass die Dauer seiner Teilnahme am Programm ein (1) Jahr beträgt, was nach Ermessen von Vertiv ohne schriftliche Vorankündigung automatisch verlängert werden kann.
5. Der Reseller tritt in das Programm als Reseller ein und kauft Produkte nur über autorisierte Distributoren. Die aktuellste Liste der autorisierten Distributoren befindet sich auf dem Partnerportal, das unter www.vertiv.com zugänglich ist. Der Reseller erkennt ausdrücklich an und stimmt zu, dass er nicht berechtigt ist, Produkte zum Zwecke des Weiterverkaufs direkt von Vertiv zu erwerben.
6. Der Reseller kann nach alleinigem und vollständigem Ermessen von Vertiv Anspruch auf Rückvergütungsanreize oder andere Programme (falls vorhanden) haben, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft sind.
7. Vertiv behält sich das Recht vor, diese VPP-AGB, das Programm oder Teile davon zu ergänzen, zu modifizieren oder zu beenden, einschließlich der Änderung von Preis- oder Rückvergütungsanreizen oder anderen Programmen, und zwar jederzeit und aus beliebigem Grund bzw. ohne das Vorliegen eines Grunds mit einer Frist von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung an den Reseller. Der Reseller kann seine Teilnahme am Programm mit einer Frist von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung an Vertiv kündigen. Falls der Reseller gegen diese VPP-AGB verstößt, kann Vertiv seine Teilnahme an dem Programm nach schriftlicher Mitteilung sofort beenden. Wenn der Reseller ein Service-Projekt oder Produkte direkt und nicht als Vertiv-Reseller anbietet oder dies versucht, stellt eine solche Handlung einen Verstoß

gegen diese VPP-AGB dar.

8. Nichts in diesen VPP-AGB hindert Vertiv daran, Produkte direkt an einen Kunden zu vermarkten, zu verkaufen, zu leasen oder diese zu warten.
9. Der Reseller erkennt die Gültigkeit aller Handelsnamen und Warenzeichen von Vertiv (die „Warenzeichen“) an und bestätigt, dass er KEINE Rechte oder Interessen an den geschützten Warenzeichen hat. Der Reseller erklärt sich damit einverstanden, Vertiv in allen Promotionsmaterialien als Eigentümer seiner Handelsnamen und Handels-/Dienstleistungsmarken anzugeben. Vertiv behält sich das Recht vor, alle Promotionsmaterialien vorab zu genehmigen und/oder abzulehnen.
10. Diese VPP-AGB, einschließlich aller Preislisten oder Zeitpläne, Angebote, Anerkennungen und aller anderen Dokumente, die durch ausdrückliche Bezugnahme hierin oder darin enthalten sind, stellen die vollständige und ausschließliche Erklärung der Bedingungen der Vereinbarung dar, die das Programm regelt.
11. Reseller:
 - a. darf Vertiv oder die Produkte nicht in negativer, irreführender oder täuschender Weise darstellen, was von Vertiv nach alleinigem und vollständigem Ermessen festgelegt wird;
 - b. führt seine Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten Geschäftsstandards,
 - c. muss alle geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten und darf sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die Vertiv oder eines seiner verbundenen Unternehmen der Gefahr von Strafen nach den für sie geltenden Gesetzen und Bestimmungen, einschließlich unter anderem des United States Foreign Corrupt Practices Act, der Gesetze im Rahmen der OECD Anti-Bribery Convention, des UK Bribery Act, des brasilianischen Antikorruptionsgesetzes und aller anderen Antikorruptionsgesetze einer Gerichtsbarkeit, aussetzen würden;
 - d. darf keine Produkte zur Nutzung in Verbindung mit nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, Flugkörpern oder militärischen Aktivitäten verkaufen oder in einer Weise handeln, die eine Nutzung dieser Produkte für solche Zwecke ermöglicht,
 - e. darf keine Produkte zur Nutzung in Verbindung mit medizinischen, lebenserhaltenden oder zugehörigen Anwendungen verkaufen oder in einer Weise handeln, die eine Nutzung dieser Produkte für solche Zwecke ermöglicht. In jedem Fall stimmt der Reseller zu, Vertiv über nachfolgende Käufer oder Nutzer zu informieren und Vertiv von allen Ansprüchen, Verlusten, Klagen, Urteilen und Schadenersatzforderungen, einschließlich beiläufiger und Folgeschäden, die sich aus dieser Nutzung ergeben, freizustellen, Vertiv schadlos zu halten und zu verteidigen, unabhängig davon, ob der Klagegrund auf unerlaubter Handlung oder einem anderen Grund beruht, einschließlich der Behauptung, dass die Haftung von Vertiv auf Fahrlässigkeit oder Gefährdungshaftung beruht.
 - f. darf die Produkte nicht in nuklearen und verwandten Anwendungen nutzen, es sei denn, dass er in einer von Vertiv schriftlich genehmigten Form eine Freistellung zugunsten von Vertiv in Bezug auf jegliche nukleare Haftung des Eigentümers der betreffenden nuklearen Anlage eingeholt hat. Diese Anforderung gilt unabhängig davon, ob die Produkte für die Nutzung im „Containment“-Bereich einer Kernanlage oder im konventionellen Bereich bestimmt sind. Bei Nichteinhaltung dieser Klausel stellt der Reseller Vertiv von allen Ansprüchen, Verlusten, Klagen, Urteilen und Schadenersatzforderungen, einschließlich Schadenersatzforderungen für Begleitschäden, die sich aus der Nutzung der Produkte in der jeweiligen nuklearen oder damit zusammenhängenden Anwendung ergeben, frei, hält Vertiv schadlos und verteidigt es unabhängig davon, ob der Klagegrund auf unerlaubter Handlung, Vertrag oder einem anderen Grund beruht, einschließlich der Behauptung, dass die Haftung von Vertiv auf Fahrlässigkeit oder Gefährdungshaftung beruht;
 - g. übt keine Handlungen aus und unternimmt Schritte, um sicherzustellen, dass seine Auftraggeber, Gesellschafter, Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragte und andere Personen, die in seinem Namen im Zusammenhang mit diesen VPP-AGB arbeiten („verbundene Personen“), keinerlei Handlungen gemäß diesen VPP-AGB vornehmen, die zu Folgendem führen könnten:
 - i. Umleitung von Produkten von dem angegebenen Bestimmungsort, der Endnutzung oder dem

- Endbenutzer;
- ii. der Änderung oder Umgestaltung der Produkte für andere Zwecke als dem Vertiv mitgeteilten Endzweck;
 - iii. der Nutzung, Übertragung, Freigabe, Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Produkten, Technologien oder Informationen, die gegen geltende Exportkontroll- und Sanktionsgesetze, -bestimmungen oder -verordnungen, einschließlich jener der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und des Ausfuhrlandes in ihrer jeweils gültigen Fassung, oder gegen die Anforderungen diesbezüglicher Lizenzen, Genehmigungen oder Lizenzausnahmen verstoßen, oder
 - iv. Vorbereitung falscher Dokumente oder Abgabe falscher Aussagen und
- h. muss alle auf den Reseller anwendbaren Programmrichtlinien überprüfen und einhalten, einschließlich, aber nicht notwendigerweise beschränkt auf die Vertiv Co-Branding Richtlinien, die auf dem unter www.vertiv.com zugänglichen Partnerportal verfügbar sind, sowie alle anderen Richtlinien, die auf diesem Partnerportal verfügbar sind.
12. In Anbetracht der in Klausel 11 dargelegten Gewährleistungen und Entschädigungsleistungen stimmt der Reseller hiermit zu, dass:
- a. er sich nicht an Aktivitäten beteiligen wird, die Vertiv der Gefahr von Strafen nach den Gesetzen und Bestimmungen einer relevanten Gerichtsbarkeit aussetzen, welche unangemessene Zahlungen, einschließlich unter anderem von Bestechungsgeldern, an Beamte bzw. Amtsträger eines Staates oder einer Behörde, eines Amtes oder regionaler politischer Institutionen, an politische Parteien oder Funktionäre politischer Parteien oder Kandidaten für ein öffentliches Amt oder an Mitarbeiter eines Kunden oder Lieferanten verbieten; und
 - b. er zusichert und gewährleistet, dass weder er noch eine mit ihm verbundene Person jetzt oder während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung in offizieller Kapazität für oder im Namen einer öffentlichen internationalen Organisation oder Regierung oder einer ihrer Abteilungen, Behörden, Instrumente oder politischen Unterabteilungen handelt oder eine Führungskraft bzw. ein Mitarbeiter davon ist oder während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung sein wird, oder als Funktionär einer politischen Partei oder als Kandidat für ein politisches Amt handelt oder während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung handeln wird.
13. Die Beziehung zwischen dem Reseller und Vertiv ist die eines unabhängigen Vertragspartners und nicht die eines Auftraggebers und eines Beauftragten, eines Joint Ventures oder einer Partnerschaft, und weder der Reseller noch Vertiv sind befugt, im Namen der anderen Partei eine ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtung einzugehen oder zu übernehmen, noch als Beauftragter oder gesetzlicher Vertreter der anderen Partei für irgendeinen Zweck zu handeln oder vorzugeben, als solcher zu handeln.
14. Die kollisionsrechtlichen Normen werden wie folgt angewendet:
- a. Bei Transaktionen mit Resellern, die in Ländern ansässig sind, in denen Vertiv eine Niederlassung hat, unterliegen diese VPP-AGB dem Recht des Landes, in dem Vertiv eine Niederlassung hat, sowie den entsprechenden zuständigen Gerichten.
 - b. Bei Transaktionen in Ländern, in denen Vertiv keine Niederlassung hat, mit Resellern, die sich in
 - i. Südamerika befinden, unterliegen diese VPP-AGB dem Recht von Chile und den entsprechenden zuständigen Gerichten.
 - ii. Zentralamerika befinden, unterliegen diese VPP-AGB dem Recht von Mexiko und den entsprechenden zuständigen Gerichten.
 - iii. Nordamerika befinden, unterliegen diese VPP-AGB dem Recht der Vereinigten Staaten und den entsprechenden zuständigen Gerichten.
 - iv. Europa, dem Nahen Osten oder Afrika befinden, unterliegen diese VPP-AGB dem Recht des Vereinigten Königreichs und den entsprechenden zuständigen Gerichten.

- v. Asien, Australien oder Neuseeland befinden, unterliegen diese VPP-AGB dem Recht von Singapur und den entsprechenden zuständigen Gerichten.
14. Die dem Reseller durch diese VPP-AGB gewährten Rechte sind unternehmensgebunden, es sei denn, dass hierin ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Auch dürfen keinerlei Rechte oder Verpflichtungen des Resellers ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Vertiv unterlizenziert, abgetreten oder anderweitig übertragen werden, wobei diese Zustimmung nach dem alleinigen und vollständigen Ermessen von Vertiv gewährt oder verweigert werden kann. Alle Regelungen, die bestimmungsgemäß fortgelten sollen, einschließlich unter anderem von Vertraulichkeitsverpflichtungen, überdauern das Ende der Vereinbarung.
15. Andere Anreiz- oder Supportprogramme und Richtlinien können nach alleinigem Ermessen von Vertiv separat eingeführt, verwaltet, durchgeführt und durchgesetzt werden. Vertiv behält sich das Recht vor, Preise oder Produkt-Supportangebote nach Benachrichtigung des Resellers (einschließlich Online-Preisbenachrichtigung) zu ändern.
16. Compliance mit Gesetzen/Interessenkonflikte.
- a. Es wird festgelegt und vereinbart, dass Vertiv das Recht hat, diese VPP-AGB (in der jeweils gültigen Fassung) nach eigenem Ermessen, wozu unter anderem gemäß dieser Vereinbarung berechnete Preise, sowie gezahlte Rabatte und Provisionen gehören, gegenüber staatlichen US-Behörden oder Behörden anderer zuständiger Staaten oder anderen Personen, mit denen Vertiv als Reseller Geschäfte abwickelt, offenzulegen.
- b. Der Reseller wird auf jede Anforderung von Vertiv, seinen externen Wirtschaftsprüfern oder seinem Rechtsbeistand bezüglich der Compliance mit diesen VPP-AGB durch den Reseller in angemessen detaillierter Weise antworten, einschließlich der Einsichtnahme in seine Bücher und Unterlagen zu jedem angemessenen Zeitpunkt nach einer angemessenen Anforderung von Vertiv oder einer von ihm benannten Person.
- c. Sollte eine der oben beschriebenen verbotenen Aktivitäten auftreten, wird der Reseller Vertiv unverzüglich schriftlich darüber in Kenntnis setzen, und Vertiv kann die Teilnahme des Resellers am Programm und alle ausstehenden Bestellungen oder bestehenden Verträge als von Anfang an ungültig kündigen,
- und der Reseller erklärt sich bereit, Vertiv für/von alle(n) Ansprüche(n) oder Verluste(n), die sich aus solchen verbotenen Aktivitäten ergeben, zu entschädigen, freizustellen und für immer schadlos zu halten, sowie zu zukünftigen Entschädigungen im Rahmen dieser VPP-AGB.
17. Haftungsbeschränkung. In keinem Fall haftet eine der Parteien für (a) Schäden, die durch eine Leistungsverzögerung verursacht werden, (b) Schäden, die mehr betragen als der Kaufpreis der Waren oder Services, oder (c) indirekte, besondere, beiläufige, Straf- oder wirtschaftliche Folgeschäden in irgendeiner Form, einschließlich unter anderem Nutzungs-, Daten-, Gewinn- oder Umsatzverlust, Geschäftsunterbrechung, Eigentums- oder Geräteverlust oder -schäden oder andere wirtschaftliche Verluste, die dem Reseller infolge der Leistung oder Auflösung dieser Vereinbarung durch Vertiv entstehen, unabhängig davon, ob der Anspruch auf Verletzung, Gewährleistung, Vertrag, Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung, unerlaubter Handlung oder anderem beruht und selbst wenn Vertiv über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.
18. Verkaufsbedingungen. Soweit diese VPP-AGB diese Bedingungen nicht erwähnen oder ihnen widersprechen, gelten für alle Verkäufe die allgemeinen Verkaufsbedingungen von Vertiv unter www.vertiv.com.